

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wie sicher wäre die Bevölkerung der Stadt Bern im Falle eines starken Erdbebens?

Der Lebensraum in unserem Land ist seit jeher durch wiederkehrende Naturereignisse wie zum Beispiel Hochwasser, Erdbeben, Felsstürze oder Lawinen bedroht. Die öffentliche Hand und Private haben in den vergangenen 250 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um diese Gefahren möglichst zu entschärfen. Verschiedene Risikostudien zeigen jedoch, dass unsere Sicherheit nicht in erster Linie durch die bekannten und häufigen Naturgefahren, sondern primär durch eher seltene Ereignisse gefährdet ist. Dazu zählen hier insbesondere Erdbeben.

Statistisch gesehen muss man bei uns alle 100 Jahre mit einem Beben der Stärke 6 auf der Richterskala rechnen, das in einem Umkreis von ca. 25 Kilometern Schäden an Gebäuden anrichten kann. Im Zeitraum von 1000 Jahren können aber auch stärkere Beben wie jenes von 1356 in Basel auftreten. Ein vergleichbarer Erdstoss würde in der Region heute Gebäude- und Mobiliarschäden von rund 60 Milliarden SFr. verursachen.

Im Vergleich dazu richtete die bis anhin teuerste Hochwasserkatastrophe im Inland 1987 Schäden von knapp 2 Milliarden Franken an.

Gemäss Experten ist aufgrund der fehlenden Erfahrung das Risiko eines starken Erdstosses sowohl der breiten Bevölkerung als auch den meisten Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft zu wenig bewusst.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die oben erwähnten Risiken für die Stadt Bern ein?
2. Wie erdbebensicher ist die Bundeshauptstadt?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat möglicherweise mit Kanton und Bund eingeleitet oder vorbereitet um die Bevölkerung der Stadt Bern bei einem Erdbeben bestmöglich zu schützen?
4. Wo und wie wird die Bevölkerung im Falle einer Erdbebenkatastrophe medizinisch versorgt und untergebracht?
5. Wie gut ist die Rettungskette bei einer solchen Katastrophe vorbereitet und organisiert?
6. Wie viele Akutspitäler stehen für einen solchen Fall zur Verfügung und wären dafür eingerichtet?
7. Die Altstadt der Stadt Bern gehört zum Welterbe der UNESCO, welche Schutzmassnahmen dafür gibt es und welche sind schon umgesetzt?
8. Werden die SIA-Baunormen bei Neubauten in der Stadt Bern umgesetzt?
9. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die SIA-Baunormen eingehalten und kontrolliert werden?

Bern, 24. Februar 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stimmt den Aussagen der Interpellation in Bezug auf die Auswirkungen eines schweren Erdbebens auf die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen zu. Allerdings ist für die Beantwortung der einzelnen Fragen zu ergänzen, dass der Themenkreis der Sicherheit der Bevölkerung im Falle eines starken Erdbebens, beginnend mit Vorsorge, Notfallschutz, Notfallbewältigung und endend mit der Regeneration, äusserst komplex ist und auch bei noch so ausgereiften politischen, technischen und sozialen Massnahmen mit Unsicherheiten behaftet bleibt.

Berichterstattungen aus dem Ausland zeigen, welche verheerenden Schäden schwere Erdbeben anrichten können. Schwere Erdbeben sind jedoch in der Schweiz relativ selten, da sich die Schweiz in einer Zone mit geringer bis mittlerer Erdbebenaktivität befindet. Die Gebiete mit grosser Aktivität liegen im Mittelmeerraum, zum Beispiel in Griechenland, in der Türkei oder in Italien.

Zum Begriff Risiko ist Folgendes anzumerken: Das Risiko ist immer ein Produkt von Auftretenswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Generell gehören Erdbeben zu den grössten Risiken bezüglich Schadenssumme auf der betroffenen Fläche. Das Schadenrisiko ist so gross, dass die Gebäudeversicherer die Erdbebenschäden aus ihren üblichen Versicherungen ausschliessen. Eine Erhebung der Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat aufgezeigt, dass für das Abdecken des Risikos die Prämienleistungen in etwa verdoppelt werden müssten.

Zu Frage 1:

Die Gefährdungsstatistiken zeigen, dass die Stadt Bern, im Vergleich mit andern Regionen, so beispielsweise mit Basel, der Zentralschweiz, dem Wallis oder dem Engadin, in einem Gebiet mit wesentlich geringerer Erdbeben-Aktivität liegt.

Der grösste Teil des schweizerischen Mittellands ist gemäss SIA-Norm 261 in der niedrigsten Stufe, Zone Z1 eingeteilt. Dies aufgrund von statistischen Auswertungen der Erdbebenstärke über eine grosse Zeitperiode. Es deuten keine Ereignisse auf eine wesentliche Veränderung der bisherigen Gefährdung des schweizerischen Mittellands und damit der Stadt Bern hin.

Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es im Raum Bern früher oder später ein starkes Erdbeben mit grossen Schäden geben wird. Der Gemeinderat beurteilt indessen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Erdbebens von sehr zerstörender Intensität für die Gemeinde Bern als gering.

Zu Frage 2:

Präventiv kann eine wesentliche Erhöhung des Schutzgrads durch baulich-technische Massnahmen erreicht werden. Die SIA-Norm 261 beinhaltet entsprechende Bemessungsvorgaben. Die Umsetzung dieser Norm ist aber nicht genereller Standard für Anlagen und Gebäude in der Stadt Bern. Für Neubauten - und nach Möglichkeit bei Gesamtsanierungen von Gebäuden im Eigentum der Stadt Bern - wird die SIA-Norm 261 angewandt. Damit kann mittel- bis längerfristig sichergestellt werden, dass die Lifelines der Stadt Bern – Elemente der Infrastruktur und Anlagen, deren Funktion zur Bewältigung eines schweren Erdbebens in der Rettungs-, Bewältigungs- und/oder Wiederaufbauphase erforderlich sind – den Anforderungen genügen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat für die Bewältigung von Erdbebenkatastrophen keine erdbebenspezifischen Massnahmen eingeleitet. Jedoch sind im Rahmen der Vorsorge zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen die Einsatz- und Führungsorgane für die Stadt Bern geschaffen und die Prozesse für die Notfallbewältigung erarbeitet und erprobt. (Alarmierungs-, Informations- und Telekommunikationsmittel, Verbund der Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes,

Netzwerk Gemeindeführungsorgan - Kantonales Führungsorgan - Nationale Alarmzentrale, erdbebensichere Notunterkünfte, Schutz- und Rettungsmaterial, Mittelverstärkung, Redundanzen, Notfallschutz- und Eventualplanungen usw.).

Zerstörende Erdbeben verlangen nach landesweiter Koordination. Dies begründet sich unter anderem auch dadurch, dass die lokalen Mittel nur noch beschränkt zum Einsatz gebracht werden könnten, weil sie vom Ereignis und vom Schadenausmass selbst betroffen wären. Im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz sowie im Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden für solche Fälle geregelt. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Subsidiarität. Auf Stufe Bund kommen in erster Priorität die Bereitschaftsformationen des Bevölkerungsschutzes sowie der Armee zum Tragen. Der Miteinbezug des städtischen Führungsorgans ist als Eventualmassnahme vorbereitet.

Der Auftrag für die Ausarbeitung eines Einsatzkonzepts für den Fall eines starken Erdbebens in der Schweiz wurde durch den Bundesrat mit Beschluss vom 11. Dezember 2000 erteilt und Ende des letzten Jahres fertig gestellt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat gestützt auf einen weiterführenden Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 2005 eine adäquate Studie in Auftrag gegeben. Deren Ergebnis, mit allfälligen Massnahmen bis Stufe Gemeinde, wird noch in diesem Jahr erwartet.

Zu Frage 4:

Die medizinische Erstversorgung würde vor Ort erfolgen. In nicht beschädigten Infrastrukturen sowie in den Zivilschutzsanitätsstellen würden provisorische Sanitätshilfsstellen errichtet. Zudem würde die Umsetzung des sanitätsdienstlichen Katastrophenkonzepts mit dem Einsatz des Rettungsdienstes des Kantons Bern erfolgen. Zusätzlich würden national alle Rettungsorganisationen (Rettungsdienste, Samariter, Rettungskolonnen), soweit nötig, angefordert.

Wenn immer möglich soll für die Betreuung und Versorgung der Verschütteten, Obdachlosen, Verletzten sowie der Kranken mit Bedarf an Spezialbehandlungen oder Medikamenten das Überleben im Katastrophengebiet sichergestellt werden.

Zu Frage 5:

Ortung und Rettung von Verschütteten sind zeitkritische Prozesse und müssen deshalb unmittelbar nach der Erdbebenkatastrophe mit höchster Priorität angegangen werden. Für die Ortung und Rettung in der Stadt Bern sind die Zivilschutzorganisation sowie die Berufsfeuerwehr und die Sanitätspolizei speziell ausgebildet. Die Ausbildungsrepetition erfolgt grundsätzlich jährlich.

Neben den operativen Mitteln der Stadt Bern können über das Kantonale Führungsorgan (KFO) weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes der Gemeinden des Kantons Bern, die vom Ereignis nicht betroffen sind, angefordert werden. Zudem können über das KFO beim Bund die Mittel der Einsatzorgane des Bevölkerungsschutzes von nicht betroffenen Kantonen angefordert werden. Zusätzlich stehen die Mittel der Armee zur Verfügung. Der Bund übernimmt alsdann die Koordination.

Zu Frage 6:

Bei einer Erdbebenkatastrophe wird jedes Spital in der Schweiz, das vom Ereignis nicht direkt betroffen ist, zu einem Akutspital. Alle Spitäler besitzen dazu die nötige Infrastruktur. Ausserdem wird der Hospitalisationsraum auf das benachbarte Ausland erweitert. Schwerverletzte Patientinnen und Patienten werden so dezentralisiert, dass den Spitälern, die geografisch in der Nähe des Ereignisses sind, möglichst grosse Aufnahmekapazitäten verbleiben.

Zu Frage 7:

Die Welterbekonvention der UNESCO verlangt keine besonderen Massnahmen zum Schutz von Weltkulturgütern gegen Auswirkungen von Erdbeben. Es sind daher keine besonderen Schutzvorkehrungen für die Altstadt von Bern getroffen worden.

Zu Frage 8 und 9:

Das Baubewilligungsverfahren wird durch das kantonale Gesetz geregelt, welches keine Überprüfung der Statik von Hoch- und Tiefbauten durch die Bewilligungsbehörden vorsieht. Für die Sicherheit der Gebäude, welche auch die statische Sicherheit einschliesst, ist der Hauseigentümerschaft zuständig. Da die Statik nicht von der Bewilligungsbehörde überprüft wird, kann keine Aussage erfolgen, ob die SIA-Normen bei Neubauten effektiv eingehalten werden. Die unter Frage 3 erwähnte Studie des Regierungsrats des Kantons Bern überprüft eine Verbesserung dieser Lücke.

Bern, 15. Juni 2005

Der Gemeinderat